

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2221

Bröchli: Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 19. Juni 2012**Das Wichtigste in Kürze**

Der Landwirtschaftsbetrieb Bröchli in Oberwil ist für die Stadt eine wichtige strategische Landreserve. Der Betrieb kann mit insgesamt rund 20 Hektaren Landwirtschaftsfläche, davon sind 16,7 Hektaren Pachtland, wirtschaftlich geführt werden. Mit dem Bauernhof Bröchli leistet die Stadt Zug einen wichtigen Beitrag an den Erhalt der Landwirtschaft auf dem Gebiet der Stadtgemeinde.

Das Wohnhaus des Pächters sowie der Schopf sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Es ist vorgesehen, das alte Wohnhaus durch einen Neubau zu ersetzen und den Schopf zu sanieren. Ausserdem wird im Obergeschoss des Schopfs ein Stöckli eingebaut. Im Norden der bestehenden Wagenremise soll eine Garage angebaut werden. Das erhaltenswerte Hof-Ensemble kann so wieder instand gestellt werden. Während der Bauzeit steht der Familie des Pächters ein Provisorium zwischen Schopf und Scheune zur Verfügung.

Der Aufwand für die Instandsetzung beläuft sich auf insgesamt CHF 2'065'000.00. Der Neubau des Wohnhauses kostet CHF 1'369'000.00, die Sanierung des Schopfs mit dem Einbau des Stöcklis CHF 634'000.00, der Anbau der Garage CHF 62'000.00. Für die Neu- und Umbauarbeiten ist ein Baukredit von insgesamt CHF 2'065'000.00 einschliesslich MWST zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für den Baukredit „Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage im Bröchli“. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage	2
1.1 Vorgeschichte	2/3
1.2 Zustandsanalyse	3
1.2.1 Wohnhaus	3
1.2.2 Schopf	3/4
1.3 Städtebauliche Beurteilung	4
1.4 Vorprojekt	4
1.5 Bauanfrage	4
2. Projekt	4
2.1 Wohnhaus	4/5
2.1.1 Konstruktion	5
2.1.2 Raumprogramm	5
2.1.3 Gebäudetechnik	5
2.2 Schopf	5
2.2.1 Konstruktion	5
2.2.2 Raumprogramm	6
2.2.3 Gebäudetechnik	6
2.3 Garage	6
2.4 Provisorium	6
3. Kosten	7
3.1 Kennwerte	7
4. Termine	7
5. Pacht	7/8
6. Solaranlage auf dem Scheunendach im Bröchli, Oberwil	8
6.1 Machbarkeitsstudie	8/9
7. Antrag	9

1. Ausgangslage

Der Hof Bröchli liegt in der Landwirtschaftszone zwischen Zug und Oberwil. Langfristig gesehen wird dieses Land in der Landwirtschaftszone verbleiben. Somit stellt dieses Land für die Stadt Zug eine wichtige strategische Reservegrünfläche dar. Mit dem Bauernhof Bröchli leistet die Stadt Zug einen Beitrag zum Erhalt der Landwirtschaft auf Stadtgebiet. Mit der derzeitigen Pächterfamilie besteht eine langfristige Lösung. Die Pächter sind sehr motiviert, den Betrieb auf lange Sicht weiter zu führen. Dazu sind aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes Investitionen in das Wohnhaus und den Schopf mit dem Hofladen zwingend erforderlich.

Vorgeschichte

Im Januar 1981 bot die Firma Landis und Gyr Holding AG der Stadt Zug das im Bröchli in Oberwil gelegene Land zum Kauf an. Dieses war gemäss dem Stadtplanungsentwurf der damaligen Zone öffentliches Interesse (Oel) zugeteilt. Die Abstimmung über die Ortsplanung fand am 27. September 1981 statt. Die definitive Zuteilung in die Zone Oel erfolgte mit der Genehmigung des Regierungsrates am 20. April 1982.

Der Entscheid berechnete die Grundeigentümerin, das Heimschlagsrecht auszuüben. Am 27. Oktober 1981 wurde der Kaufvertrag über ein Grundstück von rund 30'000 m² inklusive Zufahrtsstrasse unterzeichnet. Der Grosse Gemeinderat hat am 8. Juni 1982 dem Verkauf zugestimmt.

Am 2. November 1989 reichte ein Initiativkomitee eine Volksinitiative ein mit dem Titel „Volksinitiative zum Schutz unserer Grünflächen vor Zersiedelung“ (sogenannte Grünflächeninitiative). Ziel der Initiative war es unter anderem, den Grüngürtel zwischen Oberwil und dem eigentlichen Stadtgebiet zu erhalten. Zu diesem Zweck sollten die im fraglichen Gebiet sogenannten ausgeschiedenen „SPV-Zonen“ („späterer Planung vorbehaltene Zonen“) in die Landwirtschaftszone umgezont werden. An der Urnenabstimmung vom 24. Juni 1990 nahmen die Stimmberechtigten die Grünflächeninitiative an.

In Nachachtung dieses Abstimmungsergebnisses beschloss der Grosse Gemeinderat im Rahmen der Stadtplanung 94 (Beschluss vom 30. August 1994), die Liegenschaft Bröchli von der Zone Oel in die Landwirtschaftszone beziehungsweise Landschaftsschutzzone umzuzonen. Diese Zonierung wurde an den beiden letzten Ortsplanungsrevisionen bestätigt (4. Dezember 1994 und 7. April 2009).

1.1. Zustandsanalyse

Im Juni 2010 hat ein Bauingenieur die Fundamente und Grundmauern des bestehenden Wohnhauses und des Schopfs untersucht. Der gesamte Oberbau mit der Holztragkonstruktion wurde von einem Holzbaufachmann beurteilt. Nicht untersucht wurden die energetischen und haustechnischen Massnahmen, da sich die gesamte Haustechnik in einem so schlechten Zustand befindet, dass diese ohnehin ersetzt werden muss.

1.1.1. Wohnhaus

Das Fundament des Hauptgebäudes hat sich talseitig leicht gesenkt. Das bestehende Bruchsteinmauerwerk ist zwar noch tragfähig, die heute teilweise vorhandene Feuchtigkeit müsste jedoch beseitigt werden. Vom Erhalt des Anbaus auf der Westseite wird abgeraten. Eine Restaurierung des Holzbaus ist aus statisch-konstruktiver Sicht mit sehr grossem Aufwand verbunden. Die zu geringen Raumhöhen von 190 – 200 cm, die Deckenbalken, die erheblich durchhängen und das auf Grund der Fundationssenkung bis zu 1.25 % entstandene Gefälle der Fussböden (8 cm auf 6.50 m) weisen klar auf einen Neubau hin.

1.1.2. Schopf

Das Gebäude besteht aus einem ins Erdreich eingelassenen Bruchstein-Sockel, darüber steht ein Holzriegelbau. Die Schwellenhölzer sind von tierischen Schädlingen befallen und zum Teil verfault. Die Balkenlagen sind zum Teil schwach dimensioniert und ebenfalls von Schädlingen befallen. Dadurch hat sich das Gebäude in einer Ecke etwas gesenkt. Für eine Neunutzung in den Obergeschossen ist eine statische Verstärkung erforderlich. Die Fassade ist stark verwittert und muss ersetzt werden. Grundsätzlich entspricht die Gesamtbeurteilung derjenigen des Wohnhauses.

1.2. Städtebauliche Beurteilung

In seiner äusseren Erscheinung vermag der Hof als Ensemble zu überzeugen, dies täuscht jedoch über seinen kritischen Bauzustand hinweg. Die Scheune mit dem mächtigen Dach, das Wohnhaus mit Blumengarten und der an der Weggabelung stehende Schopf sind Zeugen einer traditionellen und in Zug bis vor kurzem weit verbreiteten Hof-Typologie. Aus ortsbaulichen und historischen Gründen soll an dieser für das Landschaftsbild wichtigen Komposition festgehalten werden, auch wenn das Hofensemble nicht in einem Inventar aufgeführt ist.

1.3. Vorprojekt

Am 31. August 2010 hat sich der Stadtrat mit der Zukunft des Bröchli und der Frage, ob dieses saniert oder durch einen Neubau ersetzt werden soll, auseinandergesetzt. Er hat sich für einen Neubau ausgesprochen, weil bei einer Sanierung die Raumhöhen und die ungünstige Raumaufteilung nicht korrigiert und andererseits die wärme- und schalltechnischen Anforderungen nicht erfüllt werden können. Zudem fallen die m³-Preise bei dieser Sanierung im Vergleich zu einem Neubau deutlich höher aus. Zwei Varianten, nämlich ein Neubau Wohnhaus als 2-Familienhaus und ein Neubau Wohnhaus mit Sanierung des Schopfs als „Stöckli“, sind als Vorprojekte erarbeitet worden.

1.4. Bauanfrage

Im Gespräch mit dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) und mit der kantonalen Denkmalpflege wurde eine Lösung gefunden, welche in Grösse und Aussehen den Vorstellungen der beteiligten kantonalen Ämter und der Bauherrschaft entspricht und auch einer städtebaulichen Beurteilung gerecht wird. Da der Hof ausserhalb der Bauzone liegt, musste der Kanton der Erweiterung des Wohnraumes schriftlich zustimmen. Deshalb wurde eine Bauanfrage eingereicht. Das ARP stellte für den Neubau des Bauernhauses, den Ausbau des Schopfs, den Ausbau einer Garage an die bestehende Wagenremise sowie für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Hof Bröchli eine Zustimmung in Aussicht. Gestützt auf diese Antwort ist die Variante Neubau eines 2-stöckigen Bauernhauses mit Ausbau des Schopfs zu einem Stöckli (Generationenwohnung) weiter verfolgt worden.

2. Projekt

2.1. Wohnhaus

Der Neubau soll als zweigeschossiger Bau mit einem für den Landwirtschaftsbetrieb im Bröchli optimierten Raumprogramm erstellt werden. Die maximalmögliche Wohnfläche (aBGF = anrechenbare Bruttogeschossfläche) für den Betriebsleiter samt Familie beträgt nach kantonaler Praxis bei der Anwendung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 200 m². Wichtig ist besonders eine grosse Essküche, da während der Erntezeiten viele Helfer verköstigt werden sowie ein Büro für den Betriebsleiter und einen separaten Obst- und Gemüsekeller.

2.1.1. Konstruktion

Das Untergeschoss wird flach fundiert und in Ortsbeton ausgeführt. Darüber wird ein gedämmter Holzständerbau errichtet. Sowohl bei den Aussen- als auch Innenwänden werden die Holzständer mit einer dreischichtigen Holzplatte versehen. Die Decke wird mit Kastenelementen erstellt und mit den notwendigen Schallschutzmassnahmen versehen. Darüber steht ein konventioneller Dachstuhl in Holzbau. Zwischen und über den Dachbalken wird isoliert, das Dach wird mit Tonziegeln gedeckt.

2.1.2. Raumprogramm

Untergeschoss: Hier befinden sich die Stückholz-Heizung mit dem dazu gehörenden Holzlager, ein Abstellraum und eine Waschküche. Diese sind bequem über das Treppenhaus im Innern erreichbar. Über eine Aussentreppe zugänglich sind der Kellerraum für Obst und Gemüse sowie ein Umkleideraum mit Dusche. Dieser ist wiederum mit dem Treppenhaus verbunden.

Erdgeschoss: Im Eingangsbereich befinden sich ein Büro und eine Besuchertoilette. Die Küche mit dem grosszügigen Essbereich und die private Stube des Betriebsleiters sind direkt mit dem zentralen Eingangsbereich verbunden. Vom Esszimmer und von der Stube her ist ein nach Südwesten ausgerichteter, gedeckter Aussensitzplatz auf einem Balkon erreichbar.

Obergeschoss: Hier sind vier Zimmer angeordnet. Dazu gehören zwei Nasszellen, die eine mit Bad, die andere mit Dusche. Über eines der Zimmer kann der Balkon betreten werden. Dieser befindet sich über dem Aussensitzplatz des Erdgeschosses.

Estrich: Über eine Aufzugstreppe wird der nicht ausgebaute und nicht begehbare Estrich erreicht. Er dient als Stauraum und als Raum für die Lüftungsgeräte.

2.1.3. Gebäudetechnik

Der ganze Neubau ist im MINERGIE-Standard konzipiert. Die Wärmeerzeugung erfolgt mit einer Stückholz-Heizung, die Wärmeverteilung über die Fussbodenheizung. Die Lüftungsgeräte für die kontrollierte Wohnraumlüftung befinden sich im Estrichraum. Die Sanitärräume werden mit Standard-Apparaten ausgestattet.

2.2. Schopf

Der Hofladen im Erdgeschoss des Schopfs bleibt erhalten und wird dem heutigen Stand der Technik (Kühlgeräte) angepasst. Die beiden Obergeschosse werden zu einer Stöckli-Wohnung mit einer Hauptnutzfläche von 71 m² ausgebaut. Diese ist über eine Aussentreppe an der Nordseite des Gebäudes erreichbar. Die jetzigen Anbauten werden abgerissen.

2.2.1. Konstruktion

Die Sockelmauer wird restauriert und ergänzt, die Foundation wo nötig verstärkt. Die bestehende Holzkonstruktion wird gerichtet, neu einnivelliert und verstärkt. Zwischen der bestehenden Riegelkonstruktion wird eine Dämmung eingebracht. Im Inneren wird eine zusätzliche isolierte Ständerkonstruktion aufgestellt. Der weitere Aufbau entspricht demjenigen des Wohnhauses.

2.2.2. Raumprogramm

Erdgeschoss: Hier befindet sich der Hofladen mit Verkaufsfläche, Kühlraum und Vorbereitungsraum. Der Grundriss wird ökonomischer eingeteilt. Die bestehende interne Treppe zum Obergeschoss wird abgebrochen. Der Hofladen ist direkt von aussen zugänglich.

Obergeschoss: Das „Stöckli“ wird über eine Aussentreppe erreicht. Im Obergeschoss befinden sich die Wohnküche mit einem Reduit und die Stube. Eine interne Treppe führt ins Dachgeschoss, wo ein Zimmer mit separater Nasszelle eingerichtet ist.

2.2.3. Gebäudetechnik

Die Wärme wird über eine Fernleitung ab der Heizzentrale im Wohnhaus bezogen. Die Verteilung geschieht über Radiatoren, weil für eine Fussbodenheizung die vorhandene Raumhöhe zu knapp ist. Die Raumlüftung wird nach Bedarf über Einzelgeräte gesteuert.

2.3. Garage

In der Verlängerung der Remise gegen Norden, eingebettet in der Böschung zwischen dem Oberwiler Fussweg und der Zufahrt zur Scheune, wird eine Garage für den Personenwagen des Pächters erstellt. Bisher musste der Pächter seinen Personenwagen im Freien abstellen. Die Garage passt sich nahtlos an die Remise an. Boden und Wände werden betoniert. Die Balkenlage für das Dach wird bis zur neuen Aussenwand verlängert und mit Welleternit wie bestehend gedeckt. Der Boden wird mit einem Verbundüberzug im Gefälle erstellt, die gemauerten Wände hell gestrichen und die notwendige Beleuchtung und Elektroinstallation montiert. Der ganze Raum wird mit einem Garage-Kipptor abgeschlossen.

2.4. Provisorium

Während der Bauzeit wird der Landwirtschaftsbetrieb aufrecht erhalten. Es ist wichtig, dass der Pächter Tag und Nacht in der Nähe des Betriebs sein kann. Die Zumietung einer Wohnung in Oberwil kommt somit nicht in Frage.

Die Möglichkeit, zuerst den Schopf mit dem Stöckli und anschliessend den Neubau zu erstellen, ist mit der Miete eines Wohncontainers für die Dauer der Bauzeit verglichen worden. Die Miete eines Wohncontainers ist wirtschaftlich günstiger und die Bauzeit kann erheblich optimiert werden. Die Kosten für die Miete eines neuen Wohncontainers betragen für die gesamte Bauzeit einschliesslich Montage und Demontage rund CHF 30'000.00. Sie sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag (inkl. 8 % MWST) mit einer Genauigkeit von +/- 10 % wurde anhand von bereits erstellten Arbeitsleistungs-Beschrieben mit Einheitspreisen gerechnet. In diesen Beschrieben ist eine minime Ausmassreserve (etwa 3 %) berücksichtigt, so dass im Kostenvoranschlag auf eine Reserveposition verzichtet werden kann.

BKP Arbeiten	Neubau Wohnhaus	Sanierung Schopf	Anbau Garage
1 Vorbereitung	117'000.00	28'000.00	0.00
2 Gebäude	1'173'500.00	571'500.00	59'500.00
3 Betriebseinrichtungen	0.00	0.00	0.00
4 Umgebung	22'000.00	8'000.00	1'000.00
5 Nebenkosten	56'500.00	26'500.00	1'500.00
Total je Bauteil	1'369'000.00	634'000.00	62'000.00
Total Erstellungskosten aller Bauteile inkl. 8 % MWST		CHF	2'065'000.00

3.1. Kennwerte

Neubau Wohnhaus

Gebäudevolumen SIA 416: 1482 m³
 Kosten BKP 2 / m³ SIA 416: CHF 791.00

Sanierung Schopf

Gebäudevolumen SIA 416: 476 m³
 Kosten BKP 2 / m³ SIA 416: CHF 1'200.00

Anbau Garage

Gebäudevolumen SIA 416: 128 m³
 Kosten BKP 2 / m³ SIA 416: CHF 484.00

4. Termine

Vorgesehen sind folgende Termine

Grob-Terminprogramm	2012							2013											
	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Stadtrat: 19. Juni 2012	■																		
Baueingabe: Anfangs Juli 2012		■																	
BPK: 20. August 2012			■																
GPK: 3. September 2012				■															
Baubewilligungsverfahren		■	■	■	■	■	■												
Baubewilligung voraussichtlich							■												
Realisierung								■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

5. Pacht

Die heutige Liegenschaft Bröchli, GS 3839, weist eine Grundstückfläche von 28'583 m² auf. Mit dem Kauf der Liegenschaft im Jahre 1981 wurde der Pachtvertrag übernommen. Im November 1999 erfolgte die Festlegung des Pachtzinses durch die Pachtkommission des Kantons Zug. 2005 hat der Sohn des langjährigen Pächters den Gutshof Bröchli übernommen.

Auf den Zeitpunkt der Übergabe wurde der aktuelle Pachtvertrag angepasst und auf den Sohn übertragen. Dieser ist bis zum 1. Januar 2014 gültig.

Der jährliche Pachtzins beträgt CHF 15'000.00. Gemäss Auskunft des kantonalen Landwirtschaftsamtes kann der Pachtzins aufgrund des Neubaus des Wohngebäudes nicht erhöht werden, jedoch können für den Hofladen und die neu erstellte Garage Zuschläge gemacht werden. Da seit der letzten Pachtzinsschätzung im Jahr 1999 das Schätzungsreglement geändert hat, empfiehlt das kantonale Landwirtschaftsamt, den höchstzulässigen Pachtzins nach Abschluss der Bauarbeiten neu festlegen zu lassen. Aufgrund dieser neuen Pachtzinsschätzung durch das Landwirtschaftsamt kann dann der bestehende Pachtzins angepasst werden. Der Ertragswert der Liegenschaft bildet die Grundlage zur Berechnung. Eine Ertragssteigerung wird durch den Betrieb des Hofladens erwartet. Allerdings ist nur mit einer moderaten Anpassung des Pachtzinses zu rechnen.

Das ausgebaute Stöckli kann gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsamt unabhängig vom Pachtvertrag mit einem normalen Mietvertrag zu ortsüblichen Konditionen vermietet werden. Das wird angestrebt. Der Nettomietzins für die 2 ½-Zimmerwohnung wird rund CHF 1'700.00 pro Monat betragen.

6. Solaranlage auf dem Scheunendach im Bröchli, Oberwil

Am 1. Februar 2010 hat die Fraktion Alternative/CSP eine Motion eingereicht mit dem Auftrag, auf dem Dach der Scheune im Bröchli eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Der Vorstoss wurde vom Grossen Gemeinderat am 2. März 2010 als Postulat überwiesen. In einem mündlichen Zwischenbericht informierte der Stadtrat an der Sitzung vom 12. April 2011 darüber, dass die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage zu realisieren, mit dem Neubau des Bauernhauses Bröchli überprüft werde. Er beantragte die Kenntnisnahme des Zwischenberichts und die Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis zur Vorlage des Baukredits Bauernhaus Bröchli. Der Vorstoss soll zusammen mit der Kreditvorlage für die Photovoltaikanlage von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

6.1 Machbarkeitsstudie

Anhand der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass sich das Dach der Scheune Bröchli sehr gut für die Installation einer Photovoltaik (PV)-Anlage eignet. Ausrichtung und Neigung des Daches sowie die gute Bausubstanz sind ideal und es sind nur wenige Anpassungen erforderlich. Eine grobe Überprüfung der Haupttragelemente hat gezeigt, dass die Zusatzlasten aus den Paneelen ohne grosse Verstärkungen aufgenommen werden können. Die Nettofläche von etwa 290 m² ergibt eine mögliche Leistung von 55 kWp (Kilowatt_{peak} = Spitzenleistung, beziehungsweise maximale Leistung eines Photovoltaik-Moduls - als Standardbedingung wird eine optimale Sonneneinstrahlung von 1000 W pro m² angesetzt). Dies entspricht einem rechnerischen Ertrag von rund 50'200 kWh (Kilowattstunden) pro Jahr. Dies kommt einem durchschnittlichen Stromverbrauch (ohne Heizung) von 10 – 12 Einfamilienhäusern gleich. Ertrag und Leistung können je nach Fabrikat und Typ des

Moduls um bis zu 5 % variieren. Die gegenwärtigen Kosten betragen für fertig verlegte PV-Anlagen etwa CHF 4'500.00 pro kW_{peak}. Das entspricht Anlagekosten von rund CHF 250'000.00. Für die Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach des Hof Bröchli in Oberwil wird dem Grossen Gemeinderat eine separate Kreditvorlage unterbreitet.

7. Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Hof Bröchli: Neubau Bauernhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage einen Brutto-Baukredit von CHF 2'065'000.00 einschliesslich 8 % MWST zu bewilligen.

Zug, 19. Juni 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Situation, Grundrisse, Schnitte, Fassaden
- Kostenvoranschlag nach BKP 2stellig
- Folgekostenberechnung

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Besteller ist das Finanzdepartement. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Bröchli: Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2221 vom 19. Juni 2012:

1. Für den Hof Bröchli mit Neubau Wohnhaus, Umbau Schopf und Anbau Garage wird ein Baukredit von brutto CHF 2'065'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2210 / 5040.10, Objekt 861, Bröchli, Sanierung Bauernhaus, bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011).
3. Die Liegenschaft Bröchli gehört zum Finanzvermögen. Die Investition wird nicht abgeschrieben, jedoch muss eine neue Bewertung innert der nächsten zehn Jahre erfolgen (§ 13 Finanzhaushaltsgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: